Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

**Heft:** 18

**Buchbesprechung:** Literatur

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In den größeren Gemeinden (Städten) sollen die Endgehalte der Lehrer (nach 34 Dienstjahren) steigen: in 25 Gemeinden 4000 bis 4500, in 39 Gemeinden 4000 bis 5000, in 10 Gemeinden über 5000 Franken; Lehrerinnen bis 3600 Franken. An Witwen verstorbener Lehrer sollen jährlich 450, an einsache Waisen 190, an Doppelwaisen 250 Franken jährlich verabsolgt werben.

Der Staat hatte nach diesen Vorschlägen insgesamt über  $5^{1/2}$  Millionen Franken jährlich mehr auszubezahlen und zwar rund  $4^{1/2}$  Millionen an Dienstalterszulagen für Lehrkräfte in Gemeinden unter  $10\,000$  Einwohnern, 1 Million an Lehrkräfte in Gemeinden mit über  $10\,000$  Einwohnern,  $25\,000$  Fr. mehr für Unterstühung pensionierter älterer Lehrpersonen und etwa  $35\,000$  Fr. mehr für Hinterbliebene von verstorbenen Lehrern. An dieser Erhöhung und an der Promptheit, mit der die Frage erledigt wird, trägt einzig das verhaßte Zentrum Schuld.



## Literatur.

Anrze biblifche Geschichte, von Dr. Fr. Juftus Anecht, Beib.

bifchof. Berlag von Herber in Freiburg i. B.

Schüler-Ausgabe, mit 46 Bilbern, 96 Seiten ftart. Altes Teftament 29, Reues Teftament 40 Erzählungen. Geb. 30 Pfg. Lehrer-Ausgabe, mit Anbeutungen für die Auslegung, 139 S. start. Beide Ausgaben sind für die unteren Klassen berechnet und von über 30 bischöslichen Ordinariaten empfohlen. 60 Pfg. Wohl das beste, handlichste und billigste Lehrmittel der bibl. Geschichte für die unteren Klassen!

Einheitliche Präparationen für den gesamten Religionsunterricht in sieben Teilen von Gebrüder False. VI. Band. Dr. Martin Luthers tleiner Ratechismus. Fünfte, verbesserte Auslage. Bearbeitet von A. Falce, kgl. Seminar-Oberlehrer. Halle a/S., Padagog. Verlag von Hermann

Schroebel. 1906. XVI und 228 S.; Preis geb. 2.75 Dit.

Borliegendes Buch ist der vierte Band aus dem siebenteiligen Werk "Religionspraparationen", bearbeitet von ben Gebrübern Falde. Die erften brei Teile bes Werfes behandeln die Biblifche Geschichte für die Unter-, Mittelund Oberftufe; 5 Bb.: Rirchenlieder; 6 Bb.: Bibellefen; 7 Bb.: Rirchengefcichte. Der 4. Bb. ift eine Ratechismusertlarung. Rach einer Ginleitung wird Luthers fleiner Ratechismus im Wortlaut mitgeteilt. Im Unschluß an biefen Text folgt bann eine febr überfichtlich geordnete, klare und eindring. liche Erflarung, Auslegung und Anwendung ber einzelnen Worte und Gebanten. So tommen gur Behandlung: Die gehn Gebote Gottes, bas apostolische Glaubensbekenntnis, das Baterunfer, das Sakrament der Taufe, das Sakrament bes Altars (im Anschluß an diefes: bie Beichte und bas Amt ber Schluffel, bie Bottesbienstorbnung). Dann folgen noch einige ausgeführte Ratechismuslettionen als Wegleitung, wie ber im Borausgebenben forgfältig praparierte Stoff ben verschiedenen Rlaffen ber Schuler mundgerecht bargeboten merben fann. In ben Ausführungen findet fich eine erstaunliche Fulle von Affoziationen aus ber Bibl. Gefchichte bes Alten und Reuen Teftamentes. Ueberall werben auch Rir den- und vaterlandische Geschichte, Rirchenlied, verwandte Leseftoffe und Sprich. worter herangezogen. Bu ben fruberen Unwendungen find in ber fünften Auflage verschiebenen Teilen bes erften Hauptstudes (10 Gebote Gottes) Bufațe ethischen Inhaltes beigefügt worden, um die Lehren ber driftl. Ethit für bas tagliche Leben nubbar zu machen.

Buther und Guftav Abolf muffen oft als Borbilder herhalten. Geftütt auf Denifie und Janffen tonnte man bagegen etwas einwenben. Berlegenb ift in der "Einleitung," wo es sich um die wichtigste und höchste Frage des Lebens, um die Frage nach dem ewigen Leben handelt, die Klammerbemerkung: "Gold und Silber können uns nicht erlösen. (Luther und Tepels Ablaßhandel.)" Der Sat (S. 120): "Nach der Zeit, in welcher der Missionsruf an die germanischen Stämme ergangen war, in der ein Bonifatius lebte, war das Missionswerk dis zum 17. Jahrhundert so gut wie tot" — ist in Bezug auf das protessant ische Missionswesen sehr richtig, die katholische Kirche hingegen hat gerade im 16. und 17. Jahrhundert auf dem Gebiete der Missionskätigkeit wahre Triumphe erlebt (hl. Franz Xaver).

Von Herzen muß es uns Katholiken freuen, daß im orthodoxen Luthertum noch so vieles aus der katholischen Vorzeit erhalten geblieben ist, wie die
besprochene Katechismuserklärung beweist; erfreulich ist es daher auch, daß eine
solche Erklärung eine fünfte Auslage notwendig hat. Wit Recht bemerkt der
große norwegische Konvertit Dr. Krogh-Tonning in bezug auf Luthers kleinen
Katechismus: "Der Katechismus ist doch wesentlich gemeinchristlich. Speziell
lutherisch wird er eigentlich nicht so sehr durch das, was er positiv enthältals vielmehr durch das, was er von dem kirchlich überlieferten Lehrinhalt weg,
läßt." (Erinnerungen eines Konvertiten E. 268). Dr. F. Geser, Kaplan.

Cehr-, Gebet- und Spruch-Büchlein von Dr. Jul. Berberich. 2. Aufl.

Berberiche Berlagshandlung in Freiburg i. B., geb. 70 Pfg.

Der Autor macht in diesem handlichen und wirtsamen Bücklein ben religiösen Unterricht für die Kinder bis zu 6 Jahren so mundgerecht, daß er wirklich für groß und klein eine Freude wird. Man fühlt, der Verfasser hat reiche Erfahrung. Drei Einleitungs-Rapitel zeigen a. die Bedeutung des Religionsunterrichtes vor der Schulzeit, d. die Notwendigkeit, früh mit dem Religionsunterricht zu beginnen und c. die Notwendigkeit der richtigen Art des Lernens. Sieran reiht sich in Frag' und Antwort Wichtiges aus Altem und Neuem Testament, und abschließend folgen Sprüche. Ein wertvolles Büchlein speziell für Mütter und Kleinkinder-Lehrerinnen.



# Wandtafeln in Schiefer und Holz

118

stets am Lager. H1427 Z

# 

à 1 Fr. der Zuger Stadttheater-Lotterie — (Extra Emission) Haupttreffer: Fr. 40,000 Fr. 20,000 und zwei á Fr. 10,000. Für 10 Fr. - 11 Lose und Ziehungslistená 20 Ct. versendet das Bureau der Stadttheater-Lotterie in Zug. (H 6030 Lz. 270)

# Inserate

sind an die Herren Saasenstein & Vogler in Luzern zu richten.